

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 26 (1917)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Samstag

Sechszwanzigster Jahrgang
Vingt-sixième Année

Paraît tous les Samedis

INSERATE: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Cts., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Petitzeile, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50 — Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jahrl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Postzuschlag): Jahrl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 30 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V. 85.Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel.
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.TÉLÉPHONE
No. 2406.Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle.
Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.Compte de chèques
postaux No. V. 85.

Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Protokoll

der
Verhandlungen des Vorstandes
vom

10. Oktober 1917, nachmittags 2½ Uhr,
im Hotel Gotthard in Zürich.

Anwesend sind:

- Herr Dr. O. Töndury, Präsident,
» L. Gredig, Vizepräsident,
» E. Bezzola, Beisitzer,
» A. Brenn,
» Ch. Elsener,
» E. Stigeler, Sekretär.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird
genehmigt.

2. Hilfsaktion. — Der Präsident, Herr Dr. Töndury, erstattet Bericht über die am 28. und 29. September abhin stattgefundene zweite, vom schweizerischen Justizdepartement einberufene Expertenkonferenz, in welcher der von Herrn Bundesrichter Jaeger ausgearbeitete Entwurf zu einer Verordnung des Bundesrates über die Behandlung der Pfandschulden im Nachlassverfahren und im Verfahren gemäss Art. 657 Obligationen-Recht nochmals durchberaten wurde. Veranlassung zu dieser neuen Konferenz gaben verschiedene Einsprachen, die einerseits aus Bankkreisen, andererseits aber auch von regionalen und lokalen Hotelierverbänden gegen den von der Expertenkommission bereits in ihrer ersten Sitzung genehmigten Entwurf beim Bundesrat erhoben worden sind. Diese Eingaben haben nicht vermocht, die Kommission zur Vornahme irgend welcher wesentlicher Änderungen am Entwurf zu bestimmen; dagegen haben sie den Erlass der Verordnung um mehrere Monate verzögert, umso mehr, als der Vorstand des Zentralvereins und auch die Vertreter des Hotelgewerbes in der Expertenkommission von den Urhebern der Einsprachen nicht unterrichtet wurden. Dass durch ein solches Vorgehen nicht allein die Arbeiten der Vereinsleitung sehr erschwert werden, sondern auch das Ansehen des ganzen Berufsstandes in Mitleidenschaft gezogen wird, haben die betreffenden Einsender jedenfalls nicht bedacht. Der Vorstand muss es aufrecht bedauern, dass seiner Tätigkeit zum Schaden aller vom Krieg betroffenen Kollegen, sowie des Vereins, in dieser Weise entgegen gewirkt wird.

In bezug auf die Frage der Schaffung einer schweizerischen Treuhandstelle, eventuell in Verbindung mit einer Zinsenamortisationskasse werden die Studien fortgesetzt und es wird für die nächste Zeit eine bezügliche Konferenz in Aussicht genommen.

3. Preisnormierung. — Herr Elsener berichtet über die Tätigkeit der Spezialkommission für die Preisnormierung. In allen Kreisen des Vereinsgebietes ist die Durchführung einer gesunden Preispolitik im besten Gange. Die Kommission wird in ihrer nächsten Sitzung eine Reihe von Anträgen formulieren, die dem Aufsichtsrat in seiner im Monat November stattfindenden Sitzung unterbreitet werden.

4. Kohlenversorgung. — Dem Vorstand ist eine grössere Anzahl Zuschriften zugekommen, in welchen darüber Aufschluss verlangt wird, welche Stellung die Vereinsleitung zu den vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement veröffentlichten Ausführungsbestimmungen über die finanziellen Verpflichtungen der Kohlenverbraucher und Inhaber von Kohlenvorräten, erlassen zum Bundesratsbeschluss vom 8. September 1917 betreffend die Kohlenversorgung des Landes, zu nehmen gedenkt. Die Vereinsleitung hat sofort nach Erlass der erwähnten Verfügungen mit den zuständigen Organen Fühlung genommen, wobei es sich zeigte, dass es nicht angängig, für das Hotelgewerbe eine Ausnahme, d. h. weitergehende Erleichterungen, als sie die Verordnung bereits vorsieht, zu erwirken. Gemäss Art. 10 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen kann Kohlenverbräucher, die den Nachweis leisten, dass ihnen die Uebernahme von Aktien der Kohlenzentrale A.-G. nicht in dem vorgeschriebenen Umfang möglich ist, die Bewilligung erteilt werden, für ihre Kohlenbezüge ganz oder teilweise Sicherheit zu leisten. Diese Sicherheitsleistung wird bereits von einigen Banken gegen eine bescheidene Vergütung übernommen. Sodann kann jeder Kohlenverbraucher, der Aktien übernommen hat, diese verpfänden. Verschiedene Lokalvereine haben mit den Kantonalbanken ihres Gebietes Abkommen getroffen, laut welchem die Banken die Aktien der Kohlenzentrale mit 80 bis 90 % ihres Nominalwertes belehnen. Die Regelung dieser Frage muss auf regionalem (kantonalen) Boden erfolgen, weil die Verhältnisse überall verschieden sind und die Banken jeden einzelnen Fall individuell behandeln müssen. Wo der moralische Einfluss des Zentralvereins notwendig ist, wird der Vorstand auf gestelltes Ansuchen jederzeit intervenieren und steht er den Mitgliedern mit seinen Ratschlägen gerne zur Verfügung.

5. Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes im Berner Oberland. — Herr E. Seiler, Delegierter des Schweizer Hotelier-Vereins in der Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes im Berner Oberland, erstattet über die bisherige Tätigkeit dieser Organisation einen schriftlichen Bericht, der zur Kenntnis genommen und verhandelt wird.

In einer besondern Eingabe gelangt die Vereinigung sodann an den Vorstand, um diesen auf verschiedene Uebelstände hinsichtlich der Nichtumkehrung der festgesetzten Minimalpreise durch Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins, sowie bei der Vermietung von Privatzimmern für weniger als 8 Tage an Fremde aufmerksam zu machen. Hinsichtlich des ersten Punktes wird die Genossenschaft auf Artikel 12 der Statuten verwiesen, laut welchem Mitglieder, die sich gegen Vereinsbeschlüsse vergehen und ihren Kollegen Schaden zufügen, auf begründetes Verlangen, ausgeschlossen werden. In bezug auf die Uebelstände beim Vermieten von Privatzimmern an Fremde wird beschlossen, an das schweizerische Justizdepartement eine Eingabe zu richten.

6. Union Helvetia. — Die Generaldirektion der Union Helvetia teilt dem Vorstand mit, dass ihre Stellungnahme zur Bedürfnisklausel im Hotelgewerbe mancherorts missverstanden worden sei. Sie lege aber Wert darauf, festzustellen, dass sie gegen die temporäre Bedürfnisklausel, die in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Verkehrsstockung eine dringende Notwendigkeit war, nicht die geringsten Einwendungen erheben möchte. Anders liege die Sache, wenn die Bedürfnisklausel zu einer dauernden Einrichtung würde. Dieser Standpunkt sei in

der Eingabe von der Union Helvetia an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement vertreten worden.

Der Vorstand nimmt von dieser Mitteilung zu Händen des Protokolls gebührende Kenntnis.

7. Mitgliedschaft.

a) Einem wegen Konkurs in der Mitgliedschaft suspendierten Kollegen wird auf sein Gesuch hin in Anwendung des bezüglichen diesjährigen Generalversammlungsbeschlusses die persönliche Mitgliedschaft zuerkannt.

b) Zwei Mitglieder, die sich den Beschlüssen ihres Lokalvereins nicht unterziehen wollen, werden, nachdem der Vorstand die beiden Fälle gründlich geprüft hat, aus dem Zentralverein ausgeschlossen.

8. Schweizerisches Verkehrsamt. — An die am 11. Oktober angesetzte Konferenz der Initiativverbände für die Errichtung eines schweizerischen Verkehrsamtes werden abgeordnet die Herren Dr. Töndury, Gredig, Bezzola und Stigeler.

9. Aufsichtsratssitzung. — Die nächste Aufsichtsratssitzung wird für Anfang November in Aussicht genommen. Als Ort der Versammlung wird Zürich gewählt. Die Traktandenliste wird festgesetzt.

10. Zusatzprotokoll für Hotelangestellte. — In Entsprechung verschiedener Gesuche, die dem Vorstand zugekommen sind, wird beschlossen, an das schweizerische Brotamt eine Eingabe zu richten, in welchem für einzelne Angestelltenkategorien die Verabfolgung von Zusatzprotokollen für Schwerarbeiter nachgesucht wird.

11. Wirtschaftliche Massnahmen. — Der Vorstand nimmt Kenntnis von den soeben erlassenen neuen bundesrätlichen Massnahmen betreffend die Einschränkung des Verbrauchs an Kohle und elektrischer Energie vom 9. Oktober, welche für das Hotel- und Wirtschafts-gewerbe grosse Betriebsschwierigkeiten zur Folge haben. Es wird beschlossen, sich sofort mit der Direktion des Schweizerischen Wirtschaftsvereins ins Einvernehmen zu setzen, um entsprechende Eingaben an das Volkswirtschaftsdepartement einzureichen. Gleichzeitig werden die beiden Vereinspräsidenten beauftragt, bei dieser Amtsstelle persönlich vorzusprechen, um die Einwendungen gegen den neuen Erlass mündlich zu ergänzen. Die Eingabe unseres Vorstandes ist im Vereinsorgan zu veröffentlichen.

12. Diverses und Mitteilungen. — Zu Händen des Protokolls werden folgende Geschäfte zur Kenntnis genommen:

a) Die Antwort des Vorstandes an ein Mitglied betr. die Stellungnahme des Vereinsorgans hinsichtlich des Versandes von Reklamezirkularen durch eine Bank zugunsten eines dieser nahestehenden Hotelgeschäfte.

b) Der Abdruck eines Artikels aus dem Vereinsorgan in einer angesehenen ausländischen Fachzeitschrift.

c) Die Zuschrift einer Anzahl schweizer. Hotelangestellter im Ausland hinsichtlich besser Berücksichtigung derselben bei Engagements.

d) Die Einladung des schweizer. Fürsorgeamtes zu einer Konferenz.

e) Ein Dankschreiben des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins für das diesem anlässlich seiner Generalversammlung zugesandte Begrüssungstelegramm.

Schluss der Sitzung 8 Uhr.

Der Präsident: Dr. O. Töndury.
Der Sekretär: E. Stigeler.

Zur Bundesrats-Verordnung

betreffend

Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektr. Energie.

Sobald dieser neueste Bundesratsbeschluss in der Öffentlichkeit bekannt wurde, begab sich eine Delegation unseres Vereinsvorstandes unverzüglich nach Bern, um beim Volkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden und eine Milderung gewisser, die Interessen des Gastgewerbes in schwerwiegender Weise berührender Bestimmungen durch persönliche Rücksprache zu erwirken. Die Herren wurden am 12. Oktober mit Vertretern des Schweizer. Wirtschaftsvereins vom Departements-Chef, Herrn Bundespräsident Schulthess, empfangen und haben ihm gleichzeitig folgende Eingabe persönlich überreicht.

Bern, 12. Oktober 1917.

An das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement
Bern.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Die Unterzeichneten erlauben sich, die heute mündlich vorgebrachten Bedenken bezüglich des neuen Bundesratsbeschlusses über Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie anmit schriftlich zu wiederholen und näher zu motivieren.

1. Nach Artikel 3 des Beschlusses dürfen Wirtschaften jeder Art nicht vor 9 Uhr morgens geöffnet und geheizt werden.

Wir möchten zu dieser Bestimmung die Streichung des Wortes «geöffnet» beantragen, wodurch die speziellen Verhältnisse solcher Orte Berücksichtigung finden würden, welche schon in frühen Morgenstunden einen nicht unbeträchtlichen Zugang vom Lande aufzuweisen haben. Den betreffenden Personen sollte Gelegenheit geboten sein, auch schon vor 9 Uhr morgens eine Erfrischung zu sich zu nehmen, bevor sie ihrem Berufe nachgehen. Mit der Belassung der Vorschrift, dass die Wirtschaften lokale vor 9 Uhr morgens nicht geheizt werden dürfen, würde die Sparrmassnahme in keiner Weise berührt werden.

2. Auch die Vorschrift in Absatz 4 des gleichen Artikels, der nach 9 Uhr abends die Verabreichung warmer Speisen und Getränke untersagt, würde als Sparrmassnahme durch Weglassung des Wortes «Getränke» nur unerheblich abgeschwächt, da erfahrungsgemäss nur das Bereitstellen von warmen Speisen den Verbrauch eines namhaften Quantums von Heizmaterial bedingt, während die Herstellung von warmen Getränken wie Milch, Kaffee, Tee, Chocolate, Kakao, Grogg etc. nur unbedeutende Heizmittel beansprucht.

3. Die Bestimmung des Art. 4, dass höchstens ein Viertel der Logierzimmer geheizt werden darf, ist betriebstechnisch kaum durchführbar und würde den Komfort der Hotels unverhältnismässig reduzieren. Bei den meisten Heizinstallationen müsste zudem ein Umbau stattfinden, welcher mit grossen Kosten verbunden und wegen Mangel an Installationsmaterial und technisch gebildeten Arbeitskräften, in kürzerer Zeit kaum durchführbar wäre.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Bestimmung von Art. 4, Absatz 2, durch den die Kantonsregierungen ermächtigt werden, in dringenden Fällen, insbesondere bei grosser Kälte, die Anzahl der heizbaren Logierzimmer um die Hälfte zu erhöhen, nach erfolgtem Umbau der Heizungsanlagen und -Installationen praktisch nicht mehr zur Anwendung gelangen könnte.

4. Auch die Bestimmung von Art. 5, der die Abgabe warm fließenden Wassers an Toiletten in Zimmern, Korridoren, Aborten, Etagen auslässt und dergleichen verbietet, erweckt grosse Bedenken.

Die Gäste unserer Hotels rekrutieren sich ohne Ausnahme aus Gesellschaftskreisen, die Anspruch auf eine Badegelegenheit erheben dürfen. Ausserdem gehört es zum ordentlichen Betriebe eines Hotels, wenigstens einmal wöchentlich, das ganze Haus einer radikalen Reinigung zu unterwerfen, was nur bei Vorhandensein von heissem Wasser in den Etagen durchführbar ist.

5. Wir möchten Ihrem Departement die Anregung machen, unsere sub Ziffer 3 und 4 ausgesprochenen Bedenken in der Weise berücksichtigen zu wollen, dass prinzipiell eine Rationierung der Kohlenabgabe in dem Sinne vorgesehen wird, dass der Maximalverbrauch an Kohle auf 70 Prozent des Bedarfs in normalen Zeiten festgesetzt werde und gleichzeitig die prophylaktische Vorschrift Platz greife, dass

die Bäder nur je Mittwoch und Samstag von 7 bis 10 Uhr vormittags oder nur Samstags von 4 Uhr nachmittags an bis Sonntags 10 Uhr vormittags in Betrieb sein dürfen.

Indem wir Sie um gefl. Berücksichtigung unserer Petition ersuchen, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung:

Für den Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident: Dr. O. Töndury.

Für den Schweizer Wirt-Verein,
Der Präsident: W. Amstler.

Die vorstehende Eingabe fast in gedrängter klarer Form die Desiderata zusammen, die nach Bekanntwerden des Bundesratsbeschlusses im Gastgewerbe zu Stadt und Land geäußert wurden, vermeidet aber in kluger Weise, von der Aufregung, ja Bestürzung zu sprechen, die dieser Beschluss in Hotelier- und Wirtkreisen auslöst. In der Tat war diese Bestürzung zunächst ziemlich allgemein und mancher Hotelier mag sich bange Herzens gefragt haben, ob man denn höher Orts für die prekäre Lage des Hotel- und Wirtgewerbes gar kein Verständnis besitze oder ob es wirklich darauf angelegt sei, nach all den Beschwerden dieser drei Fehlpfeile das Gastgewerbe noch vollends aus den Angeln zu heben. Denn dass mit diesem Beschluss allen bisherigen Verordnungen und Einschränkungsmaßnahmen die Krone aufgesetzt und der Bewegungsfreiheit unserer Industrie schier unerträglich Fesseln angelegt wurden, darüber konnte sich im Ernste wohl niemand täuschen.

Die Entmutigung war aber in Hotelierkreisen noch umso tiefergreifender, als sich die Hotellerie bisher allen Einschränkungen willig unterzog, indessen auf derart drakonische Massregeln keineswegs gefasst war, so sehr sie auch bereit ist, den harten Notwendigkeiten dieser Zeit die erforderlichen Opfer zu bringen. So ist z. B. die Zahl der Hoteliers verschwindend klein, die gegen den Wirtschaftsschluss um 11 Uhr Einwendungen erheben. Auch das Verbot der Verabreichung warmer Speisen nach 9 Uhr abends nimmt man in Anbetracht der Zeitumstände willig in Kauf, während hinwiederum das Verbot warmer Getränke zu eben denselben Abendstunden kaum verstanden wird, da gerade bei mangelnder Beheizung ein starkes Bedürfnis nach warmen Erfrischungen vorhanden und überdies, wie die Eingabe unserer Vereinsleitungen richtig hervorhebt, der Brennstoffverbrauch hier kaum in die Wagschale fällt, da die Herstellung einiger warmer Getränke, die jeder ordentliche Betrieb stets in Bereitschaft haben sollte, nur unbedeutende Heizmittel beansprucht.

Von noch weit grösserer Tragweite für die Hotelindustrie und in ihren Folgen ganz unberechenbar muss dagegen die Vorschrift erscheinen, die mit Ausnahme der Höhenkurorte höchstens ein Viertel der Logierzimmer zu heizen gestattet. Damit wird einem Grossteil der Hotels grössere Städte und Ortschaften mit stark entwickeltem Verkehrsleben, auch vielen Übergangsstationen vom Flachland ins Gebirge, sozusagen das Todesurteil gesprochen und die Vorschrift würde, wenn sie rigoros gehandhabt werden sollte, für viele Hotels den Ruin bedeuten. Nicht allein deshalb, weil nach Art der meisten Heizungsanlagen der Bestimmung einfach nicht nachgelebt werden könnte und diese Hotels, um der Bestrafung zu entgehen, deshalb zur Schliessung ihres Betriebes genötigt wären, sondern auch darum, weil eine immerhin nicht kleine Zahl von verhältnismässig gut besuchten Hotels einen starken Bruchteil von Gästen durch eine Abwanderung in Privathäuser und dadurch mit ihrem Personal erst recht das Brot der Notdurft verlieren würden. Der Vorschrift aber nachleben oder wenigstens den Versuch dazu zu machen, hiesse indessen soviel, als die sämtlichen Heizungsanlagen einem Umbau auf Etagenheizung zu unterziehen. Auf die Konsequenzen dieses Ausweges macht die Petition unserer Vereinsleitung ebenfalls aufmerksam, indem sie auf die Unmöglichkeit hinweist, diese Transformation wegen Mangel an Installationsmaterial und technisch vorgebildeten Arbeitskräften innerhalb nützlicher Frist durchführen zu können, von den enormen Kosten ganz zu schweigen, die diese Umbauten und die spätere Wiederinstandstellung verursachen müssten. Welch letzterer Punkt bei der heutigen

finanziellen Lage der Hotelindustrie ganz besonders ins Gewicht fällt! Diese Forderung des auf 25 Prozent reduzierten Heizungsbedarfes in Hotels, Wirtschaften und Pensionen ist denn auch für das gesamte Gastgewerbe unannehmbar, wenn anders diese Erwerbsbranche auch nur einigermaßen weiterverfolgen soll. Der Schweizer Hotelier-Verein und der Schweizer Wirt-Verein schlagen daher demgegenüber eine Kohlen-Rationierung im Betrage von 70 Prozent des normalen Friedensverbrauches vor, eine Reduktionsgrenze, unter die ohne ernste Schädigung des Gastgewerbes offenbar nicht gegangen werden darf und die übrigens, wie wir einer interessanten Einsendung der «Zürcher Post» entnehmen, auch von den Regierungen der Kantone Zürich und Bern als Minimum angesehen wird. Beide Regierungen sind nach dem genannten Blatte auch in diesem Sinne beim Volkswirtschaftsdepartement vorstellig geworden, indem sie eine dahinzielende Revision der Verordnung als absolute Notwendigkeit hinstellen.

Ein weiterer schwerer Eingriff bedeutet für unser Gewerbe auch das Verbot der Abgabe warm fließenden Wassers an Toiletten in Zimmern, Korridoren etc., das in der Praxis fast jegliche Badegelegenheit in den Hotels ausschliesst. Mit Recht macht dieser Bestimmung gegenüber die obestehende Eingabe geltend, dass die Hotelkundschaft sich zur überwiegenden Mehrheit aus Gesellschaftskreisen rekrutiert, der man die Badegelegenheiten nicht rauben darf, und es ist daher gewiss nur ein bescheidener Wunsch, pro Woche wenigstens die einmalige Abgabe von Warmwasser an Bäder wie zu Reinigungszwecken zu gestatten. Das gebietet schon die elementarsten Grundsätze einfacher Hygiene und Körperpflege, deshalb man hoffen darf, der Bundesrat werde auch dieses Begehren in Berücksichtigung ziehen. Hat doch das Gastgewerbe ein ebenso reales Lebensrecht wie andere Industrien, an denen die Erschütterungen dieser harten Zeit fast spurlos vorübergehen, ja die zum Teil Riesengewinne einstecken und von oben herab gehänselt werden, obschon sie als Wirtschaftsfaktor der Zukunft lange nicht an die Bedeutung der Hotelindustrie heranreichen.

Wie wir zum Schluss noch mitteilen können, sind der Delegation unseres Vorstandes vom Volkswirtschaftsdepartement hinsichtlich der Badegelegenheit insofern beruhigende Auskünfte erteilt worden, als sich das Verbot der Abgabe warm fließenden Wassers wohl auf die Bäder der Privatapartements, nicht aber auf die Etagenbäder erstrecken soll. Damit wäre also der Bäderbetrieb der Hotels in beschränktem Masse sichergestellt und einem wichtigen Begehren unserer Vereinsleitung teilweise entsprochen.

Das ist unverkennbar ein Erfolg; allein es steht zu erwarten, dass auch die andern Punkte der Eingabe in ebenso wohlwollende Erwägung gezogen werden, zumal es sich dabei durchwegs um vitale Interessen unseres schwer heimgesuchten Erwerbszweiges handelt.

Einschränkung der Lebenshaltung.

Zu der unter diesem Titel im französischen Teil unserer Nr. 41 gemachten Anregung wird uns von einem Vereinsmitglied in Graubünden geschrieben:

Die Ausführungen des Herrn A. Anderegg: «Bundesratsbeschlüsse betr. die Einschränkung der Lebenshaltung» und über ihre Folgen speziell im Hotelbetriebe, wo der Hotelier oder dessen Vertreter zeitweise einen schweren Standpunkt gegenüber einzelnen Gästen haben, welche immer noch nicht begreifen können oder nicht begreifen wollen, dass auch die Schweiz in Kriegsmitteleinsparungen gezogen ist, werden vielerorts mit verständnisvollem Interesse entgegengenommen worden sein. Der Vorschlag, zur Behebung der sich da und dort zeigenden Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen, den Hoteliers, Wirten und Restaurateuren zur Pflicht zu machen, die diesbezüglichen Beschlüsse des Bundesrates ihren Gästen in ihren Lokalen bekannt zu geben, hat alles für sich und fällt zum Teil auf vorbereiteten Boden, resp. auf bereits beschrittenen Weg.

Die bezüglichen Verordnungen des Bundesrates vom 23. Februar und vom 12. Juni 1917 sind meinen Speisekarten als Beilage vom Tage der Verordnung an zugelegt und erfüllen ihren Zweck durchaus, da die Verordnung, welche der Gast unter Augen hat, ihm genau sagt, was er haben und was er nicht haben darf. In der Regel bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob der Wirt noch «une petite omelette sucrée» oder «un coin de fromage» zum bereits genossenen Beefsteak geben darf, nur deshalb, weil der Gast die diesbezüglichen Vorschriften nicht kennt oder weil er sie seit Erlass wieder vergessen hat.

Manche Meinungsverschiedenheiten, Auseinandersetzungen und langwierige Erklärungen zwischen Wirt und Gast hätten vermieden, auch der Sache selbst grossen Vor- und Unterstützung geliehen werden können, wenn seinerzeit das Anschlagen der in Frage stehenden Verordnungen in den öffentlichen Speiselokaliäten den Hoteliers, Wirten, Restaurateuren und Pensionshaltern zur gesetzlichen Pflicht gemacht worden wäre. Dies nachzuholen ist heute noch nicht

zu spät. Noch wird unwissentlich (um einen nachsichtigen Ausdruck zu gebrauchen) viel gesündigt: das Beefsteak mit Ei oder *Oeufs au jambon* dürfte z. B. wohl von der Speisekarte eliminiert, jedoch vom Küchenkodex noch nicht ganz verschwunden sein, ebenso wenig Kaffee oder Tee mit «Sahne», zum mindesten nicht das Verlangen nach solch verbotenen Dingen. Auch sind seit Erlass der betreffenden Verordnungen in einem Fall 8, im zweiten Fall 4 Monate verflossen, so dass eine Gedächtnisauffrischung, besonders für eine gewisse Gästekategorie, an und für sich schon allein Not täte.

Die gesetzliche Vorschrift, die bundesrätlichen Lebensmittelverordnungen vom 23. Februar und 12. Juni 1917 in den Speiselokaliäten zur Kenntnis des Gastes öffentlich anzubringen, wird das einzig richtige Mittel sein, zu verhüten, dass der einzelne Gast «unzeitgemässe» Wünsche an seinen Wirt stellt, gleichzeitig aber auch den letzteren, ohne der Unfreundlichkeit von Seiten des Gastes bezichtigt zu werden, davor schützt, aus Gefälligkeitsgründen zum Gesetzesübertreter zu werden, indem er der Versuchung oder dem Zwang, seinem Gaste etwas zu verkaufen, was er nicht darf, nicht widerstehen zu dürfen glaubt.

Vom Hotelpersonal.

Die Union Helvetia, Verband schweizer. Hotelangestellter, schreibt uns:

Die Lage dieses Personals gestaltet sich infolge des Einschränkungen des Reiseverkehrs, infolge der Kohlennot und der immer stärkeren Lebensmitteleinschränkungen sehr misslich. Der Personalbedarf für Herbst und Winterstellen ist sehr flau, und es ist ganz ungewiss, ob er nur entfernt so stark wie in den Vorjahren einsetzen wird.

Nichts illustriert erschreckender die heutige Lage, als die Bewerberzahlen, welche das Zentralbureau Luzern der Union Helvetia mitzuteilen in der Lage ist. Darnach waren am 11. Oktober allein beim Bureau Luzern angemeldet:

an männlichen Bewerbern:

Direktoren, Sekretäre etc.	65
Chefs de cuisine	122
Aides und Commis de cuisine	179
Pâtisseries	63
Oberkellner	66
Chefs de rang et d'étage	69
Saalkellner und Commis	30
Kellnerlehrlinge	5
Concierges	77
Conducteurs und Portiers	84
Liftiers und Chasseurs	30
Diverse	18 808

an weiblichen Bewerbern:

Sekretärinnen	33
Gouvernantes	47
Butfeldamen	5
Obersaalköcher	13
Saalköcher	108
Saallehrköcher	7
Zimmermädchen	85
Lingern und Glättern	30
Köchinnen	6
Badmeisterin-Masseuse	1 335
Total	1143

Bewerber, wovon der allergrösste Teil stellenlos. Es handelt sich hier fast ausschliesslich um schweizerisches Personal.

Die Folgen, die sich aus dem Andauern eines derart beunruhigenden Zustandes ergeben, sind leicht ersichtlich. Die knappe Beschäftigungsdauer im Sommer, vielfach durch Militärdienst unterbrochen, reicht nicht hin, genügend Rücklagen zu machen, schon weil der Verdienst im grossen und ganzen ungenügend war. Es bliebe, wenn nicht eine Besserung einsetzt, nichts anderes übrig, als das stellenlose Personal so gut als möglich in andere Berufe überzuleiten. Wie viele gerade der Tüchtigsten werden dann wieder in den Hotelberuf zurückkehren? Aber es wird daran nicht genügen. Eine staatliche Hilfsaktion wäre unerlässlich.

Wenn nicht alles, so könnte doch schon viel zur Linderung der Lage gemacht werden, wenn die Herren Hoteliers und Restaurateure zum ersten Personal ohne dringende Not nicht entlassen, zum zweiten von der Beschäftigung Internierter vorläufig Umgang nehmen und drittens so viel als möglich einheimisches Personal beschäftigen wollten. Damit über die drohende Arbeitslosigkeit, ein sicheres Bild vorliegt, wäre es auch dringend wünschbar, dass die verschiedenen Winterhäuser schon jetzt ihren Personalbedarf anmelden. Endlich wäre es ein Gebot der klugen Voraussicht, wenn unsere Herren Hoteliers sich vornehmen wollten, ihr Personal bei den Vereinsbureaux, und nicht bei den vielen Privatabeaux suchen zu wollen. Diese Privatabeaux sind es vor allem, welche einen klaren Überblick auf die Lage des Arbeitsmarktes verhindern und die für den unregelmässigen Zugang von Leuten anderer Berufe in die Hotellerie hauptsächlich verantwortlich sind. Zieht man endlich in Betracht, dass es unverantwortlich ist, in der Jetztzeit das Personal zu zwingen, die hohen Abgaben an die Privatabeaux zu bezahlen, so sollte unser Appell umso eher Gehör finden.

Man wird unsern Wunsch, dass nun zu nächst das einheimische Personal Anspruch auf Berücksichtigung hat, da und dort wieder missverstehen. Jeder Einsichtige, auch jeder vernünftige Landesfremde wird sich aber sagen, dass in dem Augenblick, wo tausende

von Schweizern in der Schweiz vor langer Arbeitslosigkeit stehen, der Fremde etwas zurücktreten muss. Man kann der Schweiz nicht vorwerfen, dass sie in normalen Zeiten nicht überreichlich gastfreundlich war gegenüber unsern ausländischen Berufskollegen. Ihre jetzige Lage muss man nun aber auch verstehen. Niemals wären wir der Ansicht, dass um jeden Preis und unter Ausschaltung jeder fremden Konkurrenz der Schweizer allein in Schweizer Hotels Platz finden solle. Aber wir wissen, dass es jetzt noch Häuser, sogar allererste Häuser gibt, die direkt Schweizerpersonal von der Mitbewerber ausschliessen. Wir haben erst vor kurzem einen solchen Fall erlebt.

Wir appellieren an keinerlei chovinistische Regungen, sondern einzig und allein an ein gerechtes Billigkeitsgefühl. Wenn das überall herrschen würde, so stünde manches besser.

Dem Frieden entgegen?

In Nr. 38 unseres Blattes brachten wir unter diesem Stichwort einen Artikel, worin unser M.-Korrespondent einige Momente zusammengestellt, die damals, vor Monatsfrist, als Anzeichen eines nahenden Friedens gedeutet werden konnten, aber leider inzwischen durch die Tatsachen wieder ins Gegenteil verkehrt wurden. Der Aufsatz enthielt u. a. auch einen kurzen Hinweis auf gewisse, für eine nahende Verständigung sprechende, symptomatische Erscheinungen in Italien, ein Hinweis, der offenbar in Hotelierkreisen unseres südlichen Nachbarlandes falsch aufgefasst wurde und namentlich die «*Rivista degli Albergati*» veranlasst, ihr Erstaunen darüber auszusprechen, dass unser Blatt sich mit Politik beschäftigt.

Dem gegenüber möchten wir betonen, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um eine redaktionelle Arbeit handelt, sondern um eine Korrespondenz aus Mitgliederkreisen, der wir die Aufnahme nicht verweigern und die wir noch weniger verstümmeln durften. Auch wir huldigen im allgemeinen der Theorie, politische Erörterungen aus den Spalten eines Fachblattes auszuschliessen; allein es geht in der Praxis nicht immer an, hier rein schematisch zu arbeiten, deshalb auch nicht gleich jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden sollte. Zudem berühren sich wirtschaftliche und politische Fragen heute manchmal so innig, dass es oft schwer hält, die Grenze zu bestimmen, wo das wirtschaftliche Moment endet und die Politik beginnt. Die wirtschaftliche Lage vieler schweizerischer Industrien, zumal der Hotelindustrie, wird übrigens durch die Folgen dieses schrecklichen Krieges so überaus schwer beeinträchtigt, dass es sehr wohl verständlich klingt, wenn hier gelegentlich auf die Symptome einer nahenden Verständigung der Kriegführenden hingewiesen wird. Greift doch der Ertrinkende in der höchsten Not sogar nach dem Strohalm, sich aus den umstrickenden Fluten zu retten.

Aus andern Vereinen.

Hotelier-Verein der Stadt Luzern. (Mitz.) Am Mittwoch, den 10. Oktober fand eine ausserordentliche Generalversammlung dieses Vereins statt, die infolge der sehr interessanten Traktanden starken Besuch erhielt. Leider hatte unser verdienter Herr Spillmann vor einiger Zeit seine Demission als Präsident gegeben, die dann auch unter bester Bedienung für dessen reiches Wirken im Verein einstimmig angenommen wurde, unter gleichzeitiger einstimmiger Ernennung zum bis jetzt einzigen Ehrenmitglied. Als Präsident wurde darauf Herr Hülsler, Hotel Gütsch, ebenfalls einstimmig gewählt, und dieses freudige Wahlergebnis hat gezeigt, dass der ganze Verein wie ein Mann zu seinem neuen Präsidenten steht, was ja auch absolut notwendig ist in der für die Hotellerie so schweren Kriegszeit. Beide Präsidenten, der scheidende und der neu-gewählte, waren seit Gründung des Vereins im Vorstande. Als neuer Vorstandsmitglied beehrte Herr Matzig, Eine Reue, unsere Traktanden wurden erledigt, so die neuen Heizungsanschläge, die Subvention an das schweizerische Verkehrsamt, ferner Diskussion erweckte auch die Warmwasserfrage, die Brotkarte, die Briefpapierabgabe an Fremde etc. etc.

Kleine Chronik.

Davos-Platz. Die Generalversammlung der A.-G. Grand Hotel und Belvédère genehmigte die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Betriebüberschuss von 42,817 Fr. abschliesst. Der Verlustsaldo von 28,570 Fr. wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Aktienkapital von 900,000 Fr., das vor dem Kriege regelmässig mit 5 Prozent verzinst wurde, bleibt ohne Verzinsung.

Schweizerische Verkehrszentrale. Die in Bern am 11. Oktober versammelte Konferenz der Initiativverbände für die schweizerische Verkehrszentrale beschloss nach mehrstündiger Beratung den Namen Verkehrsamt in Verkehrszentrale abzuändern und in die Statuten eine Bestimmung aufzunehmen, die den im Ständerat geäußerten Wünschen betreffend Erweiterung des Zweckes der Verkehrszentrale Rechnung trägt. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird auf 7-9 erhöht. In bezug auf die Sitzfrage fand bloss eine Vorberatung über den Abstimmungsmodus statt. Die konstituierende Generalversammlung wird in der zweiten Hälfte November in Olten stattfinden. Verschiedene Organisationsfragen wurden nach einem orientierenden Meinungsaustausch einer viergliedrigen Kommission zum weiteren Studium überwiesen.

Gemüseprämierung. (Mitgeteilt von der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil und der Schweizer Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Oerlikon.) Auf die erste Aufforderung zur Anmeldung von Gemüsesamenkulturen zur Prämierung sind verhältnismässig nur wenige Anmeldungen eingegangen, dass die Prämierung nächstes Jahr wiederholt werden muss. Interessenten werden schon jetzt

darauf aufmerksam gemacht, da gegenwärtig die Zeit dazu die ist, schöne, sortenechte, gesunde Pflanzen von Kohlarten, gelben Rüben, Carotten, Lauch, Zwiebeln, Mangold, Rinden usw. als Samenträger auszuwählen und sachgemäss zu überwintern. Die Prämiervorschläge können von der Versuchsanstalt in Wädenswil bezogen werden. Eine starke Beteiligung ist umso mehr erwünscht, als die Gewinnung von Gemüsesamen im Lande infolge der Einführungsschwierigkeiten immer notwendiger wird.

St. Moritz. Am 11. Oktober hat in Chur die konstituierende Generalversammlung der Aktionäre der A.-G. Grand Hotel St. Moritz (hervorgegangen aus dem Konkurs der A.-G. Neues St. Moritz) stattgefunden. Der Verwaltungsrat wurde wie folgt bestellt: Präsident: Herr Bankdirektor J. M. Nigdi, Präsident der Bündnerischen Kreditgenossenschaft; Vizepräsident: Hr. Direktor A. Brenn, Passau; weitere Mitglieder die Herren Bankpräsident P. Perini, Samaden, Oberstleutnant J. P. Schmidt, Filisur, und Dr. Emil Töndury, Samaden. In die Kontrollstelle wurden gewählt die Herren Hauptmann J. Viefel-Wenzpach, Chur, und Josua Robbi, St. Moritz, und als Suppleanten die Herren Hotelsekretär B. Zucchi, Celerina, und Gemeindefunktionär G. Garimann, Sils i. E. Die Versammlung genehmigte die von der Bündnerischen Kreditgenossenschaft vorgelegten Statuten, sowie auch die Übernahme des St. Moritz-Effektes aus dem Konkurs und die bezügliche Eintrittsbilanz, alles gemäss Sanierungsplan des genannten Instituts.

Interlaken. Ueber die Sanierungsbestrebungen der A.-G. Hotel Metropole und Monopole, Interlaken, wird der «N. Z. Z.» aus Bern geschrieben: Dieses Hotelunternehmen hatte seinerzeit ein 4/4-prozentiges Anleihen I. Hypothek von 700.000 Fr. emittiert, das zurzeit noch 670.000 Fr. beträgt. Die Ergebnisse der Gesellschaft reichen vor dem Krieg noch knapp zur Deckung des Zinsdienstes aus. 1910 hatte die Hotelgesellschaft das Restaurant «Schuh» übernommen. Mit Kriegsausbruch entfiel im Betrieb bedeutende Ausfälle. Sie betragen 1914: 61.813 Fr., 1915: 84.008 Fr., 1916: 73.523 Fr., zusammen 220.035 Fr. Gleichzeitig ist natürlich eine entsprechende Schuldzunahme zu verzeichnen. Die auf 31. Dezember 1916 abgeschlossene Jahresrechnung weist einen buchmässigen Passivsaldo von 222.538 Fr. auf, ohne Hinzuverrechnung der Abschreibungen, während sich das Aktienkapital bloss auf 200.000 Fr. beläuft bei einer Totalschuldensumme von 2.240.000 Fr. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sollte das Hotel den Konkurs anrufen, da die Kriegsschulden das Aktienkapital vollständig aufzehren und eine Unterbilanz von 22.538 Fr. vorliegt, die wegen der andauernden Lahmlegung des Geschäftes täglich Fortschritte macht. Das Jahr 1917 wird den bisherigen Defiziten ein neues von mindestens 90.000 Fr. anreihen. Die Einnahmen im Restaurant «Schuh» sind auch 1917 weit hinter den Ziffern früherer Jahre zurückgeblieben. Das Sanierungsprojekt sieht die Umwandlung der aufgelaufenen Zinsen und einiger Schuldbeiträge in Aktien vor, sowie eine nachlassweise Abfindung der Kurrentgläubiger, während den Partialinhabern des Hypothekens I. Rang eine Bareinzahlung der Partialien zum festen Kurs von 75 % Zinsen inbegriffen, angeboten werden soll. Die Annahme der Sanierungsvorschläge hat eine Schuldensenkung von rund 550.000 Fr. und die Schaffung eines neuen Aktienkapitals von 300.000

Fr. zur Folge. Für eine Obligation von 1000 Fr. werden also 750 Fr. in bar bezahlt, eine Verzütung der bisher aufgelaufenen Zinsen findet nicht statt. Das an die Inhaber der Partialobligationen gerichtete Zirkular bemerkt: «Es ist nicht zu bestreiten, dass unser Angebot für die Inhaber der ersten Hypothek ein aussergewöhnliches Opfer darstellt, das aber leider bedingt wird durch die aussergewöhnlichen Zeiten, in denen wir Zeugen einer ungeheuren, nie für möglich gehaltenen Entwertung von Hotelgesellschaften sein müssen. Die Titel des in Frage stehenden Anleihe sind eines derart notleidenden Unternehmens unterliegen deshalb ihrerseits einer fortschreitenden, nicht mehr hintanzuhaltenden Wertminderung. Wollte man noch in Betracht fällen, dass sie bloss zu 4 1/4 % verzinst, in der Mehrzahl erst in 1925 rückzahlbar sind, und heute noch gar nicht abzusehen ist, wann der Zinsendienst wieder beginnen kann. Die sich immer schwieriger gestaltenden Verhältnisse im Hotelgewerbe, der äusserst schlechte Ausfall unserer diesjährigen Betriebszeit wie die grosse Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft und der Wiederaufnahme eines einigermaßen normalen Betriebes drohen bereits die zur Durchführung des ihnen vorgeschlagenen Abkommens benötigte Hilfe wieder in Frage zu stellen. Es darf als feststehend gelten, dass, wenn der gegenwärtige Vorschlag scheitert, bei der nicht mehr zu vermeidenden Zwangsverwertung der Gesamtheit der Partialinhaber selbst die Erwerbung des Hotels ins Auge gefasst werden muss, da die Nachschubgelder in diesem Falle ihre Forderung nicht herauszubekommen werden. Die Sache nähme dann für die Partialinhaber die denkbar ungünstigste Wendung.» Wie verlautet, bestehen gute Aussichten, dass das Sanierungsprojekt zustande kommt. Die Lage der Hotelrie im Berner Oberland ist leider so, dass Opfer von seiten der Gläubiger unvermeidlich sind. Wegen der langen Kriegsdauer können die Hoteliers die aufgelaufenen Zinsen in einer Reihe von Fällen später nicht wieder aufbringen und es drängen sich teilweise Verzichte von seiten der Gläubiger auf, wenn nicht ein Hotel nach dem andern in den Konkurs kommen soll, womit den Gläubigern nicht gedient wäre.

Verkehrswesen.

Pilatus-Bahn. Dieser Tage ist auf Pilatus-Kulm im Hotel Bellevue wiederum der Wächter wohlverproviantiert und mit allem Nötigen für den Winter versehen, eingezogen. Die Pilatus-Bahn führt, so lange es die Witterung erlaubt, täglich einen Zug aus. Nach dem vom 22. Oktober an gültigen Fahrplan kann Pilatus-Kulm um 12.50 mit Brünzizug ab Luzern 11.05 erreicht werden. An Sonntagen verkehrt ein weiterer Zug, ab Luzern 8.12, Pilatus-Kulm an 10.10.

Speisewagenkurse. Von den acht Speisewagenkursen, die der Fahrplan vom 20. Februar noch übrig gelassen hat, werden ab 22. Oktober nur noch vier verkehren, nämlich je zwei Kurse der Schweizerischen Speisewagen-Gesellschaft und der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft. Der letztere, den Kurs Chiasso-Arth-Goldau infolge Unterdrückung des betreffenden Zugspaares verliert, verbleiben die Speisewagenkurse Lausanne-St. Maurice und Zürich-Chur; die Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft behält Biel-Genève und Luzern-Bellinzona; sie verliert von ihren fünf

bisherigen Kursen Lausanne-Bern, Zürich-Bern und Bern-Zürich den letzteren Kurs, obwohl die Züge, in denen er verkehrte, beibehalten werden.

Dampfschiffahrt auf dem Untersee und Rhein. Der «N. Z. Z.» wird geschrieben: Was man im Hinblick auf die finanzielle Lage der Schweizer Dampfschiff-Gesellschaft in Schaffhausen, die schon vor dem Krieg keineswegs günstig war, schon lange befürchten musste, soll Mitte November zur Tatsache werden. Der fahrplanmässige Dampfschiffahrtsbetrieb auf dem Untersee und Rhein wird vom 16. November 1917 bis 30. April 1918 gänzlich eingestellt werden. Nur noch unregelmässige Fahrten für die Güterbeförderung sind für diese Zeitperiode vorgesehen, soweit sich ein Bedürfnis ergibt. So sehr diese Betriebs Einstellung zu bedauern ist, so kann die Notwendigkeit der von der Schiffahrtsverwaltung getroffenen Massnahmen nicht bestritten werden. Seit August 1914 stockt infolge der strengen Passvorschriften und der Ausfuhrverbote für fast alle Warenartikeln der Verkehr in diesem Grenzgewässer fast vollständig. Alle getroffenen Sparmassnahmen: Einschränkung des Fahrplans, Hintanhaltung der Reparaturen Kürzung des Personalbestandes usw. vermögen die Betriebsdefizite nicht zu beseitigen. Im Juni 1915 ist durch Beschluss der Generalversammlung der Wert des Aktienbetrages von 200 Fr. auf 100 Fr. herabgesetzt worden. Im Jahre 1883 war die Dampfschiffahrt auf dem Untersee und Rhein, als sie noch von der Nordostbahn, bzw. der Dampfbootverwaltung in Romanshorn, betrieben worden ist, schon einmal eingestellt, weil mit dem Vor-schieben der Badischen Bahn bis Konstanz der Rheinverkehr geringer geworden war. Es bildete sich aber rasch aus den am Rhein gelegenen Gemeinden von Schaffhausen bis nach Kreuzlingen ein Komitee, welches zur Gründung der noch heute bestehenden «Schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein» mit einem Aktienkapital von 276.000 Fr. schritt. Der Kanton Thurgau hatte sich mit 100, der Kanton Schaffhausen mit 50 Aktien zu 500 Fr. daran beteiligt. Später musste sich neben diesen Kantonen auch die badische Regierung im Interesse ihrer am Untersee und Rhein gelegenen Gemeinden, deren einziges Verkehrsmittel der Neuzeit die Dampfschiffahrten bilden, zur Forthaltung der Schiffahrtsgesellschaft an den jährlichen Betriebsdefiziten namhaft beteiligen.

Wintersport.

Davos im vierten Kriegswinter. (P. D.) Vom Verkehrsverein Davos ist soeben eine hübsche Werbeschrift «Davos im vierten Kriegswinter» mit Sport- und Unterhaltungsprogramm ausgegeben worden. Sie kann vom Davoser Verkehrsverein kostenlos bezogen werden. Der einleitende Text gibt eine kurze Übersicht über die künftige Entwicklung im Interesse ihrer am Untersee und Rhein gelegenen Gemeinden, deren einziges Verkehrsmittel der Neuzeit die Dampfschiffahrten bilden, zur Forthaltung der Schiffahrtsgesellschaft an den jährlichen Betriebsdefiziten namhaft beteiligen. Die Davoser Saison wieder im Rahmen der Friedenszeiten. Im weiteren werden die Heizungs- und Verpflegungsfragen gestreift, und schon das kürzlich und sportliche Winterprogramm entworfen. Die einzelnen Daten desselben sind auf den folgenden Seiten zusammengestellt; eine Übersicht über die Unterkunftsverhältnisse mit Preisangaben beschliesst die trefflich orientierende, mit einer Decke von Burkhard Mangold geschmückte Druckschrift.

Bürgermeisterli. Das beliebte Bürgermeisterli, die seit 100 Jahren bekannte Basler Spezialität, ist nicht verschunden, sondern kommt in verbesserter Qualität neu auf den Markt. Nach vielen sorgfältigen Proben ist es dem Fabrikant gelungen, das Bürgermeisterli dem neuen Gesetz so anzupassen, dass es nicht trübt und doch die feine, nach dem alten Originalrezept so beliebte kräftige Kräutermischung beibehält; es ist gelb und erhält mit Wassersatz, als Aperitif getrunken, ein hübsches, dem Waadtländer ähnliches Aussehen.

Soeben erschienen: Schema für Hotelbuchhaltung.

Ein Leitfaden für Hoteliers, nebst einer Musterdarstellung der im Rechnungswesen eines Hotelbetriebes gebräuchlichen Geschäftsbücher (elf separate Broschüren); im Auftrag des Schweizer Hotelier-Vereins bearbeitet von A. Egli und E. Stigeler. Preis Fr. 7.50. Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder direkt beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel. (Zahlungen spesenfrei an Postcheckkonto V 85, unter Beifügung von 30 Cts. Porto für Sendungen nach der Schweiz; Auslandspost 85 Cts.)

Für Hoteliers und im Bureau mit der Hotelbuchhaltung beschäftigte Angestellte ist dieses hervorragende, durch Fachleute glänzend begutachtete Werk unentbehrlich.

N.B. Den ausländischen Bestellern zur Notiz, dass Nachnahmen nach dem Ausland zur Zeit teils unmöglich, teils wegen der unsicheren Kursverhältnisse erschwert sind, so dass wir davon vorläufig Abstand nehmen müssen. Der einfachste und billigste Weg, auch für Bestellungen aus der Schweiz, ist die Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bzw. Einzahlung auf Postcheckkonto V 85, unter Vormerkung der Bestellung auf der Rückseite des Coupons.

Die Lieferung der Geschäftsbücher

nach oben erwähnten Schemas kann durch uns nunmehr prompt erfolgen, indem wir von sämtlichen Büchern ein ständiges Lager halten. Text nach Belieben deutsch oder französisch. — Es werden ganze Serien, wie auch einzelne Bücher, abgegeben.

Musterbogen der Geschäftsbücher in Originalausführung, mit Preisangaben, stehen den Interessenten zu unverbindlicher Einsichtnahme gerne zur Verfügung.

Schweizer Hotelier-Verein
Das Zentralbureau.

DEMANDEZ LES

au negociant





GRANDES MARQUES

et à l'hôtel

Champagne

Heidsieck Monopole • Reims

Bouchard Aîné & Fils, Reims
Henri Coursier & Co., Bordeaux
DeLaforce Sons & Co., Oporto-London
Courvoisier S. A., Jarnac-Cognac

Liqueur

Cordial Médoc • Bordeaux

CAJOURDE

Royal Port

DELAFORCE SONS

Courvoisier

COGNAC



MEILNER

Citronensaft
denn er ist
feiner, gesünder und
erspart

Brotkarten.

Ein Spezialapparat (patentiert) zum Verhüten des Verlierens und zur Erleichterung der Kontrolle der abgetrennten Coupons, unentbehrlich für Wirtse und Bäcker, wird in den Verkauf gebracht durch die Fabrik «Side», Nidau-Biel, zu minimalen Preisen von Fr. 2.70. Hausierer mit etwas Kapital werden in allen Ortschaften gesucht. Hohe Provision. Muster gegen Fr. 2.70. Postcheck-Konto IVa 643.

Hotel-Omnibus

billig zu verkaufen.
Ein- und zweispännig zu gebrauchen. Anfragen gef. an
Engadinerhof Pontresina.

Zu kaufen gesucht

von grösserem Kurhotel:
Div. Silbergeschirr (Platten, Schüsseln, Kannen etc.)
Div. Teppiche für Vestibül und Zimmer.
Gef. nähere Offerten unter Chiffre K. S. 2391 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Kurkapelle

4-5 Mann, prima Referenzen,
sucht Engagement für Winter-saison in Hotel. Offerten unter Chiffre H 5768 Q an Publicitas A.-G., Basel. 5168

Servietten

in Leinen-Imitation
zu billigen Preisen



Schweizerische
Verlags-Druckerei
G. Böhm & Basel
10 Leonhardstrasse 10

sucht Direktion

Bündner Hoteller, mit fachkundiger Frau
unter günstigen Bedingungen, event. Beteiligung oder
Miete eines Hotels. Bevorzugt Winterkurort Graubündens,
auch Lugano oder Locarno. Offerten unter Chiffre
Z. A. 4376 befördert Rudolf Mosse, Zürich. (Za. 9801) 3140

Zu verkaufen

(event. zu vermieten)
Die Badbesitzung Blumenstein
bei Thun
bestehend aus Pensionsgebäude, Restaurant, Tanzsaal,
Badhaus und Scheune, mit Park und Umschwingung,
Eisenquelle. Behufs Besichtigung wende man sich an
den Pächter H. Zentner, Blumenstein. P 8195 V 5171
Auskunft erteilt Widmer, Imboden & Cie., Bern.

Rasierklängen

«Rena» (wie Gillette), prima
Extra-Qual., für stärkste Härte,
Dutz. Fr. 2.40. Autom. Schürappara-
te 4.75, 2.75, 1.50. ff. Rasier-
apparate 6.75. Prospekt gratis.
M. Scholz, Basel 2, 400 (P. 12654)

WER

Stelle sucht
in Hotel oder
Pension oder
Personal be-
darf inseriert
mit Erfolg in
der in Basel
erscheinen-
den
HOTEL-REVUE
Offizielles Organ des
Schweizer Hotelier-Vereins.

Dienstvertragsformulare

für die Schweizer Hotelindustrie
in deutscher, französischer und
italienischer Sprache können zu
jeder Zeit vom Zentralbureau des
Schweizer Hotelier-Vereins in Basel
bezogen werden.

Jede Art —
jede Preislage in

Vorhängen 2206

Praktische Stoffe für Zimmer; Spezialitäten f. öffentl. Räume. Muster sof. zu Dienst.

F. Stäheli & Co.
St. Gallen 10.



SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Seconde feuille | Zweites Blatt

Extrait du procès-verbal des délibérations du Comité

de la
Séance du 10 Octobre 1917, à 2½ h. après-midi
à l'Hôtel Gotthard à Zurich.

Sont présents:

- M^r le Dr O. Töndury, président.
 » L. Gredig, vice-président
 » E. Bezzola, suppléant,
 » A. Brenn,
 » Ch. Elsener,
 » E. Stigeler, secrétaire.

Délibérations:

1^o Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2^o Action de secours. — Le président, M. le Dr Töndury, rapporte au sujet de la deuxième conférence des experts convoquée par le Département suisse de Justice en date des 28 et 29 Septembre. La Commission a traité en seconde lecture le projet d'une ordonnance fédérale concernant le traitement des dettes hypothécaires dans les sursis aux poursuites et dans la procédure suivant l'art. 657 du Code des obligations, projet élaboré par M. le juge fédéral Jaeger. La nouvelle conférence fut motivée par divers mémoires des intéressés dans le monde des banques et de différentes Associations régionales et locales d'hôteliers qui soulevaient des objections contre le projet ratifié en première lecture par la Commission d'experts. Ces requêtes n'ont pas eu assez d'influence pour faire modifier le projet dans ses parties essentielles; elles sont cependant la cause que la promulgation de l'ordonnance a été retardée de plusieurs mois, d'autant plus que ni le Comité central ni les représentants de l'industrie hôtelière dans la Commission des experts n'avaient été mis au courant par les auteurs des mémoires. Sans doute ces personnes n'ont pas réfléchi qu'une telle manière de procéder n'entravait pas seulement dans une très forte mesure les travaux du Comité, mais qu'ils portaient atteinte aussi au renom de toute l'industrie hôtelière. Le Comité regrette sincèrement que ses efforts se trouvent contrecarrés ainsi au grand détriment des collègues atteints par la guerre et de la Société tout entière.

En ce qui concerne la création d'un Office fiduciaire suisse, en combinaison éventuellement avec une caisse d'amortisation d'intérêts, on continue à l'étudier. Une conférence qui délibérera à ce sujet sera convoquée prochainement.

3^o Réglementation des prix. — M. Elsener rapporte sur l'activité de la Commission spéciale concernant la réglementation des prix. Dans tous les cercles d'activité de la Société l'application d'une politique de prix saine est en bonne voie d'exécution. Dans la prochaine séance la Commission formulera une série de postulats qui devront être soumis au Conseil de surveillance dans sa session de Novembre.

4^o Approvisionnement de charbon. — Le Comité a reçu un nombre assez considérable de lettres par lesquelles on demande des explications au sujet de l'attitude du Comité à l'égard du règlement d'exécution publié par le Département d'Economie publique concernant les engagements financiers des consommateurs de charbon et de ceux qui possèdent des provisions de charbons. Ce règlement se

rapporte à l'arrêté fédéral du 8 Septembre 1917 sur l'approvisionnement du pays en charbon. Dès la publication de ce règlement le Comité s'est mis en rapport avec les organes compétents et il a été établi qu'il n'était pas possible de créer une situation d'exception pour l'industrie hôtelière en statuant en sa faveur des privilèges spéciaux. Suivant l'article 10 al. 2 de l'ordonnance les consommateurs de charbon qui établissent la preuve qu'il ne leur est pas possible de souscrire des actions de la Centrale des Charbons S. A. dans la mesure prescrite peuvent être contraints de fournir des garanties pour la totalité ou pour une partie du charbon qui leur est livré. Certaines banques sont disposées à assumer la garantie contre une modique prestation. Chaque consommateur qui a souscrit des actions peut engager celles-ci. Certaines Sociétés locales ont pris un arrangement avec la banque cantonale de leur contrée, suivant lequel les banques prêtent aux dépositaires des actions une somme se montant de 80 à 90 % de leur valeur nominale. Cette question doit être réglée sur le terrain cantonal parce que la situation est fort différente suivant les contrées et que les banques tiennent à traiter chaque cas individuellement. Partout où, pour arriver à un résultat satisfaisant, il est désirable que la Société centrale fasse sentir son influence morale le Comité est prêt à intervenir sur demande spéciale; il est également disposé à aider les membres de ses conseils.

5^o Association pour l'amélioration de l'industrie hôtelière dans l'Oberland bernois. — M. E. Seiter, délégué de la Société Suisse des Hôteliers près l'Association pour l'amélioration de l'industrie hôtelière dans l'Oberland bernois soumet au Comité un rapport écrit sur l'activité de cette organisation. Il en est pris connaissance et des remerciements sont votés au délégué.

Dans un mémoire à part l'Association porte à la connaissance du Comité divers inconvénients et attire son attention sur la non-observation des prix minima fixés par des membres de la Société et sur la location de chambres privées aux étrangers pour un délai de moins de 8 jours. En ce qui concerne le premier point l'Association est renvoyée à l'article 12 des statuts suivant lequel des membres qui n'observent pas des prescriptions de la Société et qui causent ainsi un dommage à leurs collègues sont exclus sur demande motivée. En ce qui concerne le second point il est décidé d'adresser une requête au Département suisse de Justice.

6^o Union Helvetia. — La Direction générale de l'Union Helvetia informe le Comité que son attitude vis-à-vis de la clause de besoin dans l'industrie hôtelière a été mal interprétée. Elle désire expressément faire constater qu'elle ne voudrait élever aucune objection contre une clause de besoin temporaire qui, dans les circonstances actuelles, fait grandement défaut. Il en est autrement cependant si la clause de besoin devait avoir un caractère durable. C'est le point de vue que l'Union Helvetia a soutenu dans sa requête adressée au Département suisse de l'Economie publique. Le Comité prend acte au protocole de cette communication.

7^o Droit de faire partie de la Société comme membre.

a) En application de la décision correspondante de l'Assemblée générale de cette année un collègue qui a perdu ses droits de membre actif par suite de la prononciation de la faillite est admis sur sa demande comme membre personnel.

b) Après avoir étudié d'une manière approfondie le cas de deux membres qui re-

fusent de se soumettre aux décisions de leur Société locale, le Comité les a exclus de la Société centrale.

8^o Office suisse du Tourisme. — MM. le Dr Töndury, Gredig, Bezzola et Stigeler sont nommés comme délégués à la Conférence des Associations ayant pris l'initiative de la création de l'Office suisse du Tourisme qui aura lieu le 11 Octobre.

9^o Séance du Conseil de surveillance. — La prochaine séance du Conseil de surveillance sera convoquée probablement au commencement de Novembre. Elle aura lieu à Zurich. L'ordre du jour est adopté.

10^o Cartes de pain supplémentaires pour les employés d'hôtels. — Pour donner suite à différentes requêtes parvenues au Comité il est décidé d'adresser un mémoire à l'Office suisse de pain pour demander que certaines catégories d'employés d'hôtels soient comprises parmi les occupations pénibles donnant droit à la carte de pain supplémentaire.

11^o Dispositions économiques. — Le Comité prend connaissance des nouvelles dispositions économiques concernant les restrictions dans l'emploi du charbon et de l'énergie électrique du 9 Octobre. L'exécution de ces dispositions donnera lieu à de graves inconvénients dans l'exploitation des hôtels et des restaurants. Il est décidé de se mettre immédiatement en rapport avec la Direction de la Société Suisse des Cafetiers pour adresser des requêtes au Département suisse de l'Economie publique. Les présidents des deux Sociétés sont chargés de compléter ces requêtes oralement dans une audience qu'ils demanderont auprès de cette autorité. Les requêtes seront publiées dans l'organe de la Société.

12^o Divers et communications. — Il est pris acte au protocole des affaires suivantes:

a) de la réponse du Comité à un membre concernant l'attitude de l'organe de la Société vis-à-vis de l'expédition d'une circulaire-réclamation par une banque en faveur d'une exploitation hôtelière dans laquelle la banque est intéressée;

b) de la reproduction d'un article paru dans l'organe de la Société par un organe hôtelier étranger;

c) de la requête d'un certain nombre d'employés d'hôtel suisses à l'étranger dans laquelle ils demandent qu'il soit mieux tenu compte de leurs offres de service dans les engagements;

d) de l'invitation de l'Office suisse de prévoyance à participer à une conférence;

e) d'une lettre de remerciements de l'Association Internationale des Hôteliers pour le télégramme de bienvenue qui leur a été adressé à l'occasion de son assemblée générale.

La séance est levée à 8 heures.

Le président: Dr. O. Töndury.
Le secrétaire: E. Stigeler.

Mesures destinées à restreindre la consommation du charbon et de l'énergie électrique.

(Arrêté du Conseil fédéral du 9 Octobre 1917, complétant l'arrêté du 21 Août 1917.)

Article 1^{er}. Tous les magasins, y compris les kiosques pour la vente de denrées alimentaires, seront fermés le dimanche et les jours fériés reconnus par l'Etat.

Les Gouvernements cantonaux sont autorisés à permettre, de 10½ heures à midi, la délivrance de denrées alimentaires dans des locaux non chauffés, ainsi qu'à accorder d'autres exceptions en faveur des régions de montagne.

Les dispositions de l'alinéa 1^{er} ci-dessus ne s'appliquent pas aux dimanches et jours fériés de la période du 15 au 31 Décembre. Toutefois, ces jours-là, les magasins fermeront à 7 heures du soir au plus tard.

Art. 2. Les boulangeries, les débits de lait et les boucheries n'ouvriront pas, les jours ouvrables, avant 7½ heures du matin et les autres magasins avant 8½ heures du matin. Tous les magasins, y compris les kiosques pour la vente de denrées alimentaires, doivent fermer à 7 heures du soir au plus tard.

Les Gouvernements cantonaux sont autorisés à accorder des exceptions pour les pharmacies et les salons de coiffeur.

Art. 3. Les auberges de tous genres ne peuvent ouvrir ni être chauffées avant 9 h. du matin. Cette prescription ne s'applique pas aux établissements, désignés spécialement par les cantons, qui servent régulièrement des déjeuners.

Toutes les auberges fermeront à 11 heures du soir au plus tard.

Les Gouvernements cantonaux sont autorisés à reculer l'heure de fermeture une fois par semaine jusqu'à minuit, et de temps en temps, mais pas plus de cinq fois en tout, jusqu'à 2 heures du matin au plus tard dans la période du 22 Octobre 1917 au 1^{er} Avril 1918.

Les auberges et autres locaux publics ne peuvent servir des mets chauds et des boissons chaudes après 9 heures du soir.

Art. 4. Les hôtels et pensions, à l'exception des stations climatiques de montagne, ne peuvent chauffer plus du quart de leurs chambres.

Les Gouvernements cantonaux peuvent, en cas de nécessité particulière, notamment en cas de froid persistant de plus de 5° centigrades au-dessous de 0, élever à la moitié des chambres le nombre de celles qu'il est permis de chauffer.

Les hôtels-restaurants et pensions sont soumis aux dispositions de l'art. 3 ci-dessus. Dans les salons, halls et corridors des hôtels, la température ne doit pas dépasser 16° centigrades.

Art. 5. Il est interdit aux maisons de commerce, hôtels, restaurants et cafés de fournir de l'eau chaude courante dans les cabinets de toilette, chambres, corridors, cabinets d'aisances, éviers d'étage, etc.

Art. 6. Les cinémas, variétés, cafés-concerts et les lieux de divertissement similaires ne peuvent ouvrir, dans un mois, 12 jours ouvrables qui seront fixés par les cantons. Les représentations ne peuvent dans tous les cas avoir lieu que de 7 à 11 heures du soir, les jours ouvrables, et de 2 à 11 heures du soir, le dimanche.

En ce qui concerne les établissements de culture artistique (théâtres, salles de concerts et locaux similaires), les Gouvernements cantonaux édicteront les prescriptions spéciales de nature à restreindre notablement la consommation du combustible.

Art. 7. Dans les théâtres, salles de concerts, de conférences, de réunions, etc. de tous genres, la température ne dépassera pas 13° centigrades au commencement de la représentation, du concert, etc.

Art. 8. La journée de travail dans les écoles (y compris les écoles supérieures), ainsi que dans les bureaux privés de tous genres, sera comprise, en général, entre 8 heures du matin et 5 heures du soir. Cette prescription ne s'applique pas aux bureaux d'exploitation qui travaillent conjointement avec des magasins et locaux de vente.

Les cantons édictent les prescriptions nécessaires pour l'application des règles qui précèdent.

Dispositions d'exécution.

Art. 9. Le Département de l'Economie publique est autorisé dans des circonstances spéciales à permettre des dérogations aux dispositions du présent arrêté, et lors du changement de saison, à les abroger.

Art. 10. Les Gouvernements cantonaux édictent les prescriptions qui leur sont réservées aux articles 1 à 8 ci-dessus. Ils sont autorisés à édicter des dispositions encore plus sévères en vue de restreindre la consommation du charbon et de l'énergie électrique.

En tant que les dispositions précédentes autorisent des exceptions, celles-ci doivent, dans la règle, être fixées d'une manière générale. Les exceptions particulières ne peuvent être autorisées que par un Office cantonal spécialement désigné à cet effet.

Les Gouvernements cantonaux peuvent déléguer certaines compétences aux autorités communales. Ils doivent porter à la connaissance de la division de l'économie industrielle de guerre les prescriptions qu'ils auront édictées.

Art. 11. Toute infraction aux dispositions du présent arrêté, aux prescriptions d'exécution ou aux dispositions particulières édictées par le Département de l'Economie publique, ainsi que toute infraction aux prescriptions d'exécution édictées par les Gouvernements cantonaux sur la base du présent arrêté sera punie conformément aux articles 8 et 9 de l'arrêté du Conseil fédéral du 21 Août 1917 concernant les mesures destinées à restreindre la consommation du charbon et de l'énergie électrique.

Art. 12. Le présent arrêté entre en vigueur le 22 Octobre 1917.

L'article 5 de l'arrêté du Conseil fédéral du 21 Août 1917 concernant les mesures destinées à restreindre la consommation du charbon et de l'énergie électrique est abrogé.

Art. 13. Le Département de l'Economie publique est chargé de l'exécution du présent arrêté. Il est autorisé à édicter les dispositions d'exécution nécessaires. Il peut déléguer à la division de l'économie industrielle de guerre les compétences qui lui ont été conférées.

Accaparement.

Un hôtelier de Lausanne nous écrit:

Sous ce titre vous publiez dans le n° 39 de l'*Hôtel-Revue* un article prenant à partie directement l'un de nos plus grands quotidiens de la Suisse romande.

«La Gazette de Lausanne», dites-vous, «a récemment attaqué, dans un article très dur, l'industrie hôtelière», et plus loin: «Mais la Gazette prend ensuite prétexte de ce faux pas d'un hôtelier isolé, pour tomber en termes grossiers sur l'hôtellerie tout entière...»

Nous avons relu très attentivement l'article de ce journal intitulé: «Un peu de pudeur» auquel vous faites allusion, et n'y avons trouvé aucune des généralités contre lesquelles vous vous élevez. Au contraire, le correspondant de ce journal ne signale qu'un cas heureusement isolé, mais qui a soulevé l'indignation générale.

En effet, dans l'article de la Gazette, nous lisons ceci: «Et c'est le moment que choisit

un directeur d'hôtel de notre ville pour annoncer que...» et ensuite: «Une perquisition dans cet établissement permettrait...»

Il ne nous semble pas que ce soit la comparaison qui y est faite avec l'hôtel de l'Engadine, et au sujet duquel vous donnez du reste des explications très suffisantes, qui puisse motiver les reproches que vous adressez à ce journal. Nous regrettons que votre correspondant ait vu des généralités contre notre industrie, là où d'autres n'en ont vu aucune.

En tout cas les hôteliers qui ont la conscience tranquille ne se sont pas sentis atteints par l'article de la Gazette; bien au contraire, ils s'en sont réjouis.

Remarque de la rédaction. Il est possible en toute bonne foi de différer d'avis sur les dires de la Gazette de Lausanne selon le point de vue subjectif qu'on adopte en cette affaire. Notre réponse parue dans le n° 39 de ce journal peut, c'est admissible, être considérée comme n'étant pas parfaitement adéquate. La position prise par nous ne s'en trouve néanmoins guère modifiée, car tout lecteur, sachant lire entre les lignes, reconnaît qu'avec ses allusions à l'hôtel de l'Engadine, à la situation généralement pénible et à «messieurs les indésirables» elle voulait parfaitement généraliser et porter un coup de flanc à l'industrie hôtelière tout entière. C'est tout au moins l'impression qu'on éprouve avec nous un grand nombre d'hôteliers forts d'une conscience bien tranquille en ce qui regarde le crime d'accaparement, mais que la médisance et les exagérations dirigées constamment contre eux, malgré leur irréprochabilité, finissent par énerver. Le ton fait la chanson et comme on crie dans la forêt celle-ci renvoie l'écho.

L'édition française

Schéma pour la comptabilité d'hôtel

par MM. A. Egli et E. Stigeler,

éditée par la Société Suisse des Hôteliers.

vient de paraître et peut être achetée dans les librairies ou commandée directement au Bureau central soussigné. Prix fr. 7.50, plus 30 cts. de port (étranger 85 cts.). En cas de commande directe le paiement peut être effectué sans frais sur compte de chèques postaux V. 85.

Pour faciliter et développer l'introduction d'un comptabilité hôtelière basée sur le nouveau système pratique et éprouvé de MM. Egli et Stigeler, il a été créé au Bureau central un

Service spécial pour la vente des livres de comptes.

Par suite d'une commande importante, nous sommes en état de pouvoir fournir de notre stock et à des prix avantageux ces livres de comptabilité établis d'après un modèle uniforme. Nous invitons les intéressés de bien vouloir nous demander des offres. Nous tenons à leur disposition des feuilles-échantillons de nos livres afin de leur permettre de se rendre compte des dimensions, de l'arrangement et du genre d'exécution.

Société Suisse des Hôteliers.

Bureau central à Bâle.

Stellen-Anzeiger N° 42

Durch Beschluss der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins ist den Mitgliedern empfohlen worden, denjenigen Stellensuchenden, welche die Fachschule in Cour-Lausanne besucht haben, den Vorrang zu geben.

Par décision de l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers, il a été recommandé aux sociétaires, quand ils ont besoin de personnel, de donner la préférence à ceux des postulants qui auront fréquenté l'Ecole professionnelle de Cour-Lausanne.

Offene Stellen * Emplois vacants

Pür Inserate Mitglieder Nichtmitglieder
bis zu 6 Zeilen 20 Cts. 10 Cts. 5 Cts.
Erstmalige Insertion 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Jede ununterbrochene Wiederholung 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Mehrfachzeilen werden bei der erstmaligen Insertion mit je 50 Cts. und bei Wiederholungen mit je 25 Cts. Zuschlag berechnet.
Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preisen für Nichtmitglieder inbegriffen.
Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verlobt.

Secrétaire-caissier cherche place pour de suite pour la Suisse ou la France. 3 langues. Meilleures références. Ch. 711

Secrétaire-caissière, Suisse, capable et sérieuse, cherche place de secrétaire-caissière ou aide à la direction. Connaît les trois langues et un peu d'anglais, peut fournir bon certificat d'hôtel. Chiffre 690

Secrétaire, Bûdner, 27 Jahre, 4 Hauptsprachen, Maschinen-schreiber, prima Zeugnisse und Referenzen, sucht baldigen Engagement. Chiffre 696

Secrétaire, Schweizer, 23 Jahre, mit besten Zeugnissen, sucht sofort oder Anfangs November Stelle. Den 3 Hauptsprachen mächtig. Chiffre 715

Secrétaire, Bûdner, 30 Jahre, mit besten Zeugnissen, sucht für Mitte November Stelle, event. auch als II. Kontrollor. Deutsch, französisch und etwas Italienisch. Chiffre 618

Secrétaire-Kontrollleur, 24 Jahre, 4 Sprachen, tüchtig in Hotel und kaufm. Buchhaltung, Kontrolle, Maschinenschreiben und Stenographie, mit la. Zeugnissen, sucht Stelle. Besondere Ansprüche. Chiffre 699

Secrétaire-Volontär, Hotelierschule, mit Kellnerlehrezeit und grösserer praktischer Arbeit in Bureau, Office etc., sucht Stelle in längerer oder kürzerer Zeit. Chiffre 698

Secrétaire, mit sämtlichen Bureauarbeiten wie mit Kassa und Reception vollständig vertraut, sucht Engagement für kommenden Winter. Chiffre 659

Secrétaire, 4 Hauptsprachen, Stenographie, Maschinenschreiben, Buchhaltung, mit den Bureauarbeiten bestens vertraut, sucht Stelle auf Hotelbureau. Prima Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 641

Secrétaire, sprachkundig, gewandt in Journal und Kassa, sucht Engagement für Saison oder Jahr in Hotel, Pension oder Klinik. Gute Referenzen. Chiffre 693

Secrétaire, tüchtiges Fräulein, Schweizerin, im Hotel-Haus, 24 Jahre, gut präsentierend, sprachkundig, im Hotelwesen erfahren, mit den Bureauarbeiten vertraut, sucht Engagement als Sekretärin. Chiffre 714

Secrétaire-Kassiererin, zuverlässige Buchhalterin, der vier Hauptsprachen mächtig, gewandt in Maschinenschreiben und Stenographie sucht Winterarbeitsstelle. Prima Zeugnisse. Chiffre 702

Secrétaire-Volontärin, junge, intelligente Tochter, mit Handelschulbildung (Diplom), Maschinenschreiberin, gut französisch sprechend, sucht Bureaustelle in Hotel. Chiffre 695

Stellengesuche * Demandes de places

Bis zu 6 Zeilen. Jede Mehrzeile 25 Cts. Zuschlag.

Erstmalige Insertion (bis zu 6 Zeilen) 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Jede ununterbrochene Wiederholung 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preisen für Nichtmitglieder inbegriffen.
Postmarken werden an Zahlungsstatt nicht angenommen. - Vorausbezahlung erforderlich.
Kostenfreie Einzahlung in der Schweiz an Postchekbüreau V. Kotto 85, Ausland per Mandat.
Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen.
Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verlobt.

Bureau & Réception.

Bureaustelle, junge, bessere Tochter sucht Stelle in Hotelbureau oder als Gouvernante in Office oder Ecomat; ist auch im Service gut bewandert, deutsch und französisch sprechend, Ansprüche bescheiden. Chiffre 694

Bureauvolontärin, gesucht für sofort, für 22 Jahre alte Mädchen, intelligent und schon im Hotelfach betätigt, Stelle als Bureauvolontärin, gleich welcher Stelle der Schweiz. Ch. 710

Chef de réception-Direktor, Schweizer, sprach- und fachkundig, militärisch, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 628

Directeur-Chef de réception, Suisse, célibataire, 30 ans, libéré du service militaire, dirigeant grand maison, énergique, débrouillé, sérieux, capable, pouvant fournir les garanties exigées, cherche engagement pour de suite, en Suisse ou en France ou en Angleterre. Chiffre 611

Reception, Couple hôtelier, capable, expérimenté, de toute confiance, bonne présence, dans éducation commerciale, le mari versé dans toutes les branches, bon chef de cuisine, cherche direction. Entrée à convenir. Chiffre 629

Rektion, Hoteller, Schweizer, erfahren, sprachkundig, tüchtiger Kuchenspezialist, kaufmännisch, gutbildeter Mann, sucht Direction im In- oder Auslande. Chiffre 649

Direktion oder Ecomat, Hotelbesitzerin mit Frau, tüchtiger Chef de cuisine, während 6 Jahren als Direktor eines Hotels der Riviera tätig gewesen, sucht Engagement in auch kleines Haus. Bescheidenes Ansinnen. Eintritt nach Vereinbarung. Chiffre 698

Direktor, Schweizer, durchaus fach- und sprachkundig, mit erstklassigen Referenzen, sucht Engagement mit oder ohne tüchtige Frau, event. auch als Chef de réception, Kasserier oder Komptant. Chiffre 621

Direktor, Schweizer, militärisch, sprach- und fachkundig, mit prima Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle im In- oder Auslande, event. als Sekretär-Kassier oder auch als Komptant. Offerten unter Chiffre 2. O. 689 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. 106

Cuisine & Office.

Casseroller, tüchtiger, mit la. Zeugnissen, sucht Stelle per sofort in grösserer Restauration. Jahresstelle bevorzugt. Chiffre 707

Chef de cuisine, Français, âgé de 40 ans, libéré du service militaire, actuellement dans une bonne maison, cherche place à l'année ou à la saison dans maison de premier ordre. Certifié par la direction. Entrée à convenir. Chiffre 691

Chef de cuisine, 34 ans, Français intéressé en Suisse, demande place comme tel dans hôtel, soit à Genève ou à Lausanne. Chiffre 582

Chef de cuisine, tüchtig, zuverlässig, sparsam und solid, sucht Stelle in gutes Haus. Chiffre 648

Chef de cuisine, tüchtig, durchaus solid und zuverlässig, in Sanatorium tätig gewesen, sucht per 1. Nov. Stelle in besserem Hotel-Pension oder Sanatorium. la. Zeugnisse. Ch. 634

Chef de cuisine, 40 Jahre, tüchtiger, sparsamer Arbeiter, sucht passendes Engagement per sofort oder Saison. Beste Zeugnisse. Chiffre 691

Chef de cuisine, consciencieux et de confiance, sobre, honnête et ayant travaillé longtemps dans les meilleures maisons à la satisfaction de ses patrons, cherche engagement pour l'hiver dans la Suisse française. Petites maisons acceptées et conditions modestes. Chiffre 664

Chef de cuisine, actuellement placé dans maison de premier ordre, demande engagement pour la saison d'hiver. Adresse: Offres sous Chiffre F. 805/3 A. Publicitas S.A., Lugano. 138

Chef de cuisine, erstklassiges, mit prima Referenzen, sucht per 1. November-Jahresstelle, gut in sein erstes Haus. Suchender ist in sämtlichen Küchenarbeiten bewandert und gelernter Hotelpächter, und weiss sich den jetzigen Verhältnissen in jeder Beziehung anpassen. Ist auch tüchtiger Mitarbeiter. Chiffre 675

Chief-Pâtissier sucht Saisonstelle wegen Aufgabe des Geschäftes; event. auch als Kuchenchef. Ist 40 Jahre alt und tüchtig. Gute Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten an A. Niederhäuser, Kuchenchef, Amstwil (Thurg.). 673

Economatgouvernante, tüchtig, treu und zuverlässig, im Fach vollständig bewandert, sucht Stelle als solche oder sonstige Vertrauensstelle. Beste Zeugnisse. Chiffre 633

Gouvernante d'Ecomat oder d'Ernte sucht auf den Winter Saisonstelle. Eintritt nach Vereinbarung. Chiffre 704

Koch, gewissenhaft, sparsamer Arbeiter, Schweizer, 30 Jahre, sucht Stellung als selbstständiger Koch in gutes kleines Haus unter bescheidenen Ansprüchen für sofort oder später. Geht. Offerten unter Chiffre Me 7017 an Publicitas A.-G., Bern. 143

Koch, tüchtiger, selbständiger Koch, 31 Jahre alt, patissier-kundig, sucht Stelle per sofort oder später. Chiffre 669

Kochin, mit guten Zeugnissen sucht Stelle in Hotel. Ch. 686

Kuchenchef, Schweizer, 37 Jahre, rüstiger, soliden Charakters, militärisch, sparsam, sowie in sämtlichen Teilen der Küche durchaus erfahren, sucht Stelle per sofort oder später in kleinerem Hotel für sofort oder 1. November. Chiffre 663

Officegouvernante, 25 Jahre, im Hotelwesen durchaus bewandert, sucht Stelle per sofort oder Anfang November. Chiffre 651

Pâtissier, junger, tüchtiger, militärisch, bewandert in feineren Gebäuden, sucht Stelle neben ersten Chef in Hotel; wünscht jedoch Einführung in die feine Küche. Geht. Offerten an Erwin Meyer, Pâtissier, Clarastrasse 158. 627

Pâtissier, junger, tüchtiger, sucht Stelle als Volontär in besserem Hotel. Prima Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 694

Pâtissier, tüchtiger, selbständiger, sucht Stelle. Eintritt nach Vereinbarung. Geht. Offerten an Jos. Zahner, Pâtissier, Hotel Vernetshof, Baden (Schweiz). 681

Pâtissier, tüchtiger, erfahrener, 23 Jahre, mit guten Kenntnissen der Küche, sucht per sofort oder nach Uebereinkommen Stelle als solcher, wo ihm ev. Gelegenheit geboten, sich noch weiter in der Küche auszubilden. Salärangabe erwünscht. Prima Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 667

Salle & Restaurant.

Buffetdame, tüchtige Tochter, gesetzten Alters, deutsch und franz. sprechend, sucht baldmöglichst selbständige Stelle. Chiffre 615

Maître d'Hôtel, Schweizer, 33 Jahre, der Hauptsprachen mächtig, tüchtiger Restaurateur, sucht Jahres- oder Winter-Saisonstelle. Chiffre 689

Obkellner, Schweizer, militärisch, 33 Jahre, sprachkundig und mit besten Zeugnissen, sucht per sofort oder später Engagement. Chiffre 635

Obkellner, Schweizer, 34 Jahre, militärisch, der Hauptsprachen mächtig, mit besten langjährigen Referenzen, vertraut mit Bureauarbeiten und Reception, wünscht seine Stelle zu verändern. Jahresstelle in Passantenhotel bevorzugt. Chiffre 613

Obkellner, Schweizer, Mitte 30er, militärisch, vier Hauptsprachen, gut präsentierend, beste Referenzen, sucht Stelle in nur ganz gutes Haus. Eintritt nach Belieben. Chiffre 725

Obkellner, Schweizer, militärisch, 34 Jahre, der vier Hauptsprachen mächtig, mit besten langjährigen Referenzen, vertraut mit Bureauarbeiten und Reception, sucht baldmöglichst Stelle. Chiffre 709

Obkellner, event. Obkellner-Sekretär, Schweizer, 33 Jahre, mit guten Referenzen, sucht Stellung bis Frühjahr. Eintritt sofort oder später. Chiffre 706

Obersaaltochter, erstklassige, 30 Jahre, der 4 Hauptsprachen mächtig, in allen Zweigen des Hotelberufes erfahren, sucht Saison- oder Jahresstelle. Prima Referenzen. Chiffre 671

Obersaaltochter, in allen Teilen des Hotelberufes erfahren, sucht Vertrauensposten, event. als Gouvernante. Ch. 642

Obersaaltochter, tüchtige, service- und sprachkundig, mit Kenntnis der Reception und guten Vorkenntnissen der amerikanischen Buchhaltung, sucht passenden Vertrauensposten. Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 616

Restaurations-tochter, der 3 Hauptsprachen mächtig, gut präsentierend, in Service bewandert, sucht Engagement in feinerem Restaurant. Chiffre 670

Saaltochter, zwei, helber Sprachen kundig, suchen Stellen in Saal oder Restaurant. Franz. Schweiz bevorzugt. Eintritt 20. Oktober. Chiffre 589

Saaltochter (I.), der vier Hauptsprachen mächtig, durchaus erfahren im Service, sucht Engagement für kommenden Winter. Prima Referenzen. Chiffre 607

Saaltochter, deutsch und franz. sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle für Saal oder Bureau. Chiffre 672

Saaltochter, junge, nette Tochter, sprachkundig und tüchtig im Service, sucht Stelle als Saaltochter. Ch. 705

Bains, Cave & Jardin.

Bewirtsch. wird gesucht auf grossem Herrschaftsgut von jungem Ehepaar (Schweizer), bei dem Kuchenchef und Pâtissier, mit sehr tüchtigen Hausfrau; beide für solche Verwaltung in allen Vorkommenden Arbeiten bewandert. Offerten auf Chiffre V. 6118 Lz an Publicitas A.-G., Luzern. 143

General-, Etagen- oder Lingeriegouvernante, im Nähen und Maschinensticken tüchtig, gesetzten Alters, sucht Vertrauensstelle. Chiffre 710

Gouvernante, jüngere, sprachkundig, mit sehr guten Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 712

Gouvernante, tüchtig und erfahren in Küche, Office und Ecomat, sucht Vertrauensposten. Chiffre 604

Gouvernante, Suche für meine im Hotelfach durchaus gewandte und energische Gouvernante Vertrauensposten. Würde erwünscht als Badinchen. Chiffre 674

Gouvernante générale oder Etag. Schweizerin, selbstständig, mit la. Referenzen, 4 Hauptsprachen, sucht Jahres- oder Saisonstelle auf Nov. in Aus- oder Inland. Chiffre 679

Schneider, mit langjähriger Praxis, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in Hotel. Gute Zeugnisse. Ch. 685

Etag & Lingerie.

Etagengouvernante sucht selbständigen Vertrauensposten, event. auch als I. Lingerie, da im Nähen und Maschinensticken sehr tüchtig. Geht. Offerten an H. S., Wallhalstr. 32, Arbon. 698

Etagengouvernante, gesetzten Alters, sprachkundig, sucht selbständigen Vertrauensposten. Winterarbeitsstelle. Jahresstelle. Eintritt nach Belieben. Chiffre 631

Etagengouvernante, junge, im Hotelfach bewanderte Tochter, sucht Stelle, wo sie Gelegenheit hätte, sich als Etagengouvernante auszubilden. Erweise Lohn erwünscht. Chiffre 690

Etagengouvernante, sprachkundig, gesetzten Alters, tüchtig in jeder Beziehung, mit nur besten Referenzen, sucht Stelle in erstkl. Haus. Chiffre 697

Etagenporter oder Lifter, junger, tüchtiger Mann, deutsch, franz. und italienisch sprechend, sucht per sofort Stelle in Schriftliche Offerten unter Chiffre Q. 6111 Lz an Publicitas A.-G., Luzern. 142

Gouvernante am prem. lingere, personne sérieuse et capable, munie de très bons certificats, cherche place. Ch. 638

Lingerie (I.) Sérieuse Tochter, geb. Alters, mit allen Arbeiten vertraut (Maschinensticken), sucht Saison- oder Jahresstelle. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 704

Lingerie (I.), tüchtige, gelernte Weissnäherin, welche schon in grösseren und kleineren Häusern tätig war, sucht Stelle. Geht. Offerten sind erbeten an P. Niggli, Hotel Zürich, 705

Ecole professionnelle hôtelière à Cour-Lausanne de la Société Suisse des Hôteliers.

Cours préparatoire d'une durée de 8 mois, pour élèves internes masculins, âgés de 16 à 18 ans.

3 Cours de cuisine d'une durée de 4 mois, pour participants des deux sexes.

Cours supérieur d'une durée de 6 mois, pour messieurs et dames. Age d'admission: 22 ans au minimum.

Par décision de l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers, il a été recommandé aux sociétaires, quand ils ont besoin de personnel, de donner la préférence à ceux des postulants qui auront fréquenté l'Ecole professionnelle de Cour-Lausanne.

Pour prospectus gratuits et tous les renseignements s'adresser à la Direction de l'Ecole professionnelle hôtelière à Cour-Lausanne.